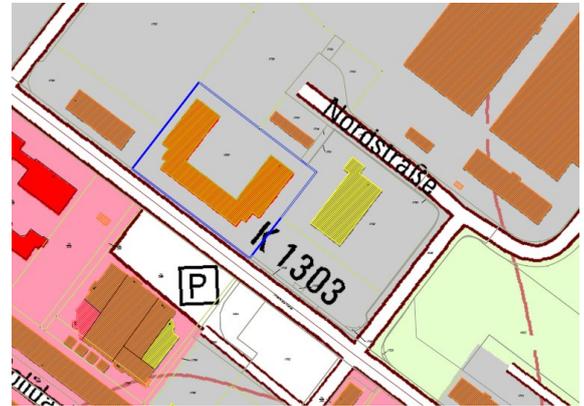




Der Salzlandkreis beabsichtigt, folgende landkreiseigene Liegenschaft zu veräußern:

## 39418 Staßfurt, Nordstraße 3



**Lage:** Die Liegenschaft befindet sich am nordwestlichen Stadtrand von Staßfurt und grenzt an die Löderburger Straße, Zuwegung/Zufahrt zum Grundstück über Nachbargrundstück von der Nordstraße (grundbuchrechtlich nicht gesichert).

Die Liegenschaft ist Bestandteil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 33/96 „Löderburger Straße - ehemaliges RFT-Gelände“ und ist als Fläche für den Gemeinbedarf -Schule- ausgewiesen. Der Bebauungsplan liegt bei der Stadt Staßfurt zur Einsichtnahme vor. Es wird empfohlen, eine beabsichtigte Nutzungsänderung im Rahmen einer Bauvoranfrage auf Zulässigkeit des geplanten Vorhabens prüfen zu lassen.

**Grundstücksdaten:** 39418 Staßfurt, Nordstraße 3, Flur 1, Flurstück 1500  
Nutzungsart: Fläche besonderer funktionaler Prägung  
- eingetragene Rechte im Grundbuch von Staßfurt, Blatt 6268:  
Abt. II - Beschränkte persönliche Dienstbarkeiten:  
1. Recht zur Überspannung mit einer Freileitung einschl. Erdungsanlagen  
2. Leitungsrecht für Schmutz- oder Mischwasserleitung  
3. Leitungsrecht – Regenwasserleitung DN 150-1200 STZ/B  
Abt. III lastenfrei

**Gebäudeart:** Schulgebäude in Plattenbauweise, dreigeschossig und teilweise eingeschossig, Baujahr 1970

**Energieausweis:** Verbrauchsausweis (schulische Nutzung), Heizenergieverbrauchskennwert 110,0 kWh/m<sup>2</sup>a, Energieträger Fernwärme, Stromverbrauchskennwert 6,0 kWh/m<sup>2</sup>a  
Anmerkung: Seit 2014 leerstehend ohne Beheizung.

**Grundstücksgröße:** 6.705 m<sup>2</sup>

**Bruttogrundfläche:** ca. 3.846 m<sup>2</sup>

Information: Interessenten melden sind bitte schriftlich bis zum **30.09.2021** beim Salzlandkreis, FD 11 Zentraler Service, Bereich Liegenschaften, 06400 Bernburg (Saale), Tel.-Nr. 03471 684-1847 o. – 1739 oder per Mail unter [liegenschaften@kreis-slk.de](mailto:liegenschaften@kreis-slk.de).

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Der Salzlandkreis ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Ein Verkauf ist grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung der politischen Gremien des Salzlandkreises möglich.

**Haftungshinweis:**

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Salzlandkreis keine Gewähr für den Inhalt sowie Aktualität, Genauigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegenüber dem Salzlandkreis sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

gez. Markus Bauer  
Landrat